

Telefon +41 (0)52 632 71 11  
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

An die  
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 10. Februar 2026

**Interpellation 2025/3 von Lorenz Laich vom 21. Oktober 2025 betreffend Wettbewerbsfähig statt überreguliert - Prüfung kantonaler Handlungsmöglichkeiten für einen krisensicheren Wirtschaftsstandort**

**Schriftliche Antwort**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Interpellation 2025/3 weist Kantonsrat Lorenz Laich darauf hin, dass die Standortattraktivität der Schweiz durch internationale Entwicklungen unter Druck geraten und der Handlungsspielraum der ansässigen Unternehmen enger geworden ist. Er verweist dabei auf die geopolitischen Spannungen, instabile Lieferketten und den anhaltenden Fachkräftemangel sowie die mittlerweile nach unten korrigierten US-Zölle, welche für die Unternehmen zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen.

Kantonsrat Lorenz Laich erkundigt sich, wie der Kanton Schaffhausen die Rahmenbedingungen für seine Unternehmen verbessern kann, sei dies durch deren Unterstützung namentlich in den Bereichen Innovation und Fachkräftesicherung oder durch steuerliche und finanzielle Entlastung sowie den Abbau von bürokratischen Hindernissen.

Der Regierungsrat sieht wie Kantonsrat Lorenz Laich diversifizierte und innovative Unternehmen als eine wesentliche Grundlage für die Prosperität des Kantons Schaffhausen. Er sieht dabei

ein relevantes Wechselspiel, bzw. Abhängigkeiten zwischen Wirtschaft, Bildungssystem, Infrastruktur und Sozialleistungen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die konkreten Fragen wie folgt:

- 1. Welche kurzfristigen oder mittelfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Standortattraktivität des Kantons Schaffhausen sowohl für ansässige Unternehmen wie auch im Standortwettbewerb in einem zunehmend protektionistischen internationalen Umfeld zu stärken?*

Für den Kanton Schaffhausen sind diese Entwicklungen besonders relevant, weil die regionale Wertschöpfung stark auf eine international ausgerichtete Industrie und eine exportorientierte Unternehmenslandschaft abgestützt ist. Zugleich verschiebt die Einführung der OECD-Mindeststeuer die Spielregeln des Standortwettbewerbs verstärkt in Richtung Förder- und Subventionsinstrumente. Dies wirkt sich zu Lasten der Attraktivität der Schweiz als Investitionsstandort aus. Der Kanton Schaffhausen begegnet dieser Situation mit eigenen Impulsen und Investitionen zur Stärkung des Innovationsumfeldes, um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Standorts zu stabilisieren. Ein zentrales Anliegen des Regierungsrats ist dabei die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für alle Unternehmen im Kanton und ein verstärkter Fokus auf regulatorische Entlastungen.

In den vergangenen Jahren hat der Regierungsrat die Schaffhauser Wirtschaftsförderungspolitik konsequent auf einen innovationsorientierten Ansatz ausgerichtet. Ziel ist es, technologie- und produktionsnahe Unternehmen verstärkt anzusprechen und angesichts der schwindenden steuerlichen Differenzierungsalternative überzeugende Argumente für Ansiedlungs- oder Ausbauinvestitionen aufzeigen zu können. Grundlage bildet die Positionierung des Kantons Schaffhausen als innovations- und technologieorientierter Produktionsstandort mit internationaler Ausrichtung. Dabei stehen die starken lokalen Branchencluster Kunststoff, Pharma & Chemie, Maschinenbau und Nahrungsmittelproduktion im Fokus. Insgesamt zielt die Standortstrategie darauf ab, den Wegfall klassischer Kostenvorteile durch ein starkes Innovationsökosystem, sichtbare Industriekompetenz und wirksame Vernetzung zu kompensieren.

Ein wichtiger Schritt zur Verstärkung dieser Anstrengungen ist das Standortförderungspaket, das 2025 dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Dieses beinhaltet gezielte Massnahmen zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts. In wirtschaftspolitischer Hinsicht rückt die Stärkung des Innovationsumfelds ins Zentrum: Dazu zählen unter anderem der Ausbau von Kooperationen und der Kompetenzaufbau im Bereich Forschung und angewandter Entwicklung. Ein Beispiel dafür ist die enge Zusammenarbeit mit der Empa und der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Nachhaltigkeitsrobotik.

Gleichzeitig bleibt die Stärkung der ansässigen Unternehmen ein Schwerpunkt. Mit Formaten wie der ersten Industrienacht wird die Bedeutung der Schaffhauser Industrie für Bevölkerung, Fachkräfte und Nachwuchs sichtbar gemacht und das Bewusstsein für lokale Industrie-Wertschöpfung geschärft. KMU werden ergänzend durch Innovationsförderungsinstrumente, wie u.a. durch Angebote von INOS (Innovationsnetzwerk Ostschweiz) unterstützt. Das INOS beinhaltet bspw. firmenspezifische Coachings, die KMU in der Umsetzung von Innovationsprojekten helfen.

*2. Die Schweiz und damit auch der Kanton Schaffhausen stehen mit der Einführung der Mindeststeuer massiv unter Druck. Welche Spielräume hat der Kanton Schaffhausen und welche Strategie verfolgt er, um auf diese Entwicklung mit Dringlichkeit zu reagieren und seine Attraktivität für Unternehmen zu erhalten?*

Es gibt wenig Spielraum. Mit der Einschränkung der Möglichkeiten zur Entlastung von Unternehmen über attraktive Steuerbelastungen verschiebt sich der Wettbewerb weltweit auf den kostenintensiven Subventionswettbewerb. Dabei ist anzumerken, dass mit dem erst Anfang Januar getroffenen Übereinkommen zu den Side-by-Side-Regelungen die USA von den OECD-Einschränkungen ausgenommen wird. Während die OECD-Mindeststeuer den Steuerwettbewerb einschränkt, sind andere Subventionen, die zu einem gleichen Ergebnis führen können, unverändert zulässig. Derartige Subventionen werden vor allem in grossen Volkswirtschaften breitflächig eingesetzt. Dadurch sind grosse Volkswirtschaften zulasten kleinerer bessergestellt. Ein kleiner Staat und insbesondere ein kleiner Kanton muss vertieft prüfen, wie er solche Subventionen ausgestalten will. Bei multinationalen Unternehmen können diese leicht zweistellige bis dreistellige Millionenbeträge erreichen und die potenziellen Steuereinnahmen weit übersteigen. Diese Entwicklung reiht sich in das weltweite Powerplay ein, das einige grosse Volkswirtschaften derzeit betreiben. In diesem herausfordernden Umfeld müssen sich die Schweiz und der Kanton Schaffhausen behaupten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Regeln im Umgang mit der Mindeststeuer und den zulässigen Fördermassnahmen nach wie vor dynamisch und nur teilweise bekannt sind. Unternehmen mit einem Umsatz von unter 750 Mio. Euro profitieren in der Regel weiterhin von einer Steuerbelastung von rund 12 Prozent sowie von Steuererleichterungen und einzelbetrieblichen Förderbeiträgen.

Der Schwerpunkt der Innovationsmassnahmen des Regierungsrats liegt deshalb auf der gezielten Förderung ertragsstarker, innovativer und international erfolgreicher Unternehmen. Dies soll unter anderem durch strategische Investitionen in Innovationsinfrastrukturen erreicht werden, die es erlauben, Forschung, Entwicklung und unternehmerische Wertschöpfung in Schaffhausen zu bündeln und zu stärken. Ein zentrales Element bildet zudem die Unterstützung angewandter Forschung und Entwicklung (F&E) sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Unternehmen, Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstituten. Durch die

Weiterentwicklung und gezielte Ausgestaltung verfügbarer Förderinstrumente sollen attraktive Rahmenbedingungen entstehen, um erfolgreiche Unternehmen sowie internationale Aktivitäten anzuziehen und langfristig an den Standort zu binden.

Die Ausarbeitung möglicher direkter Finanzbeihilfen verläuft parallel. Die Einführung solcher Instrumente wird durch die sich laufend verändernden und noch nicht abschliessend bekannten internationalen Vorgaben aber massgeblich erschwert. Diesbezüglich steht der Kanton im engen Austausch mit Expertinnen und Experten aus Forschung und Wissenschaft sowie mit betroffenen Unternehmen in Schaffhausen. Diese rollende Vorgehensweise stellt sicher, dass bei sich bietenden rechtlichen und politischen Spielräumen rasch reagiert und zielgerichtet gehandelt werden kann.

### *3. Wo verortet der Regierungsrat Problemfelder, welche die Entwicklung bestehender Unternehmen im Kanton hindern oder Neuansiedlungen abhalten?*

In erster Linie nimmt der Regierungsrat die Zurückhaltung der Unternehmen auf internationaler Ebene bei Investitionen, Ansiedlungen und Ausbauprojekten wahr, die sich aus den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der noch unklaren Rechtslage bei der Mindestbesteuerung und der Vereinbarkeit von Fördermassnahmen mit der Mindeststeuer ergibt. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass diesbezüglich Klarheit geschaffen wird und die Schweiz ihre Position auf internationaler Ebene gut vertritt. Bei bestehenden Unternehmen zeigt sich, dass Investitionsvorhaben aufgrund der weiterhin unsicheren Marktaussichten und der US-Zollsituation häufig gestoppt, angepasst oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, um Liquidität und Rücklagen zu sichern.

Hinderlich wirkt zudem die begrenzte Verfügbarkeit von geeigneten Industrie- und Gewerbeflächen. Der Regierungsrat legte dem Kantonsrat kürzlich ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Arbeitszonenbewirtschaftung vor. Damit reagierte er auf die steigende Nachfrage nach geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen und dem begrenzten Angebot aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben.

### *4. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Potenzial, um Unternehmen durch digitalisierte, vereinfachte oder beschleunigte Verfahren (z. B. Baubewilligungen, Umweltauflagen, Meldepflichten) bzw. den Abbau von Überregulierung zu entlasten?*

Der Regierungsrat sieht insbesondere in folgenden Bereichen Potenzial zur Entlastung der Unternehmen:

- Digitalisierung von Bewilligungs- und Meldeverfahren durch durchgängig digitale Antrags-, Prüf- und Entscheidungsprozesse bei minimalen Medienbrüchen.

- Vereinfachung administrativer Pflichten durch konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips, sodass Daten und Nachweise nur einmal erhoben und innerhalb der Verwaltung mehrfach genutzt werden.
- Beschleunigung von Verfahren mittels standardisierter und automatisierter interner Verwaltungsprozesse.
- Zentraler digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen über einheitliche Plattformen und standardisierte Formulare.
- Abbau von Überregulierung, indem Prozesse überprüft, vereinfacht und unnötige formelle Anforderungen reduziert werden.

Mit dem Ressort «Digitale Verwaltung Schaffhausen» (DVSH) hat der Kanton die Grundlage für eine effiziente Digitalisierung geschaffen. Damit sollen die Strategie «Digitale Verwaltung Schaffhausen» des Regierungsrates und die dazu formulierten Massnahmen schrittweise vorangetrieben und umgesetzt werden. So wird unter anderem eine erste Version eines nutzerzentrierten, barrierefreien E-Portals für den Kanton Schaffhausen erarbeitet und umgesetzt. Gleichzeitig unterstützt der Kanton die Bestrebungen des Bundes im Rahmen von EasyGov. EasyGov ist die zentrale E-Government-Plattform des Bundes für Unternehmen. Der Kanton Schaffhausen strebt an, seine digitalen Angebote soweit sinnvoll an EasyGov anzubinden und damit ein kohärentes, benutzerfreundliches Gesamtangebot für Unternehmen anzubieten.

*5. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum, sich auf nationaler Ebene für eine schlankere Regulierung («smart regulation») einzusetzen, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärkt, namentlich mit Blick auf die Förderung von Innovation und Forschung, künstliche Intelligenz und neue Technologien, einen starken Werkplatz sowie eine unbürokratische Nachhaltigkeitsregulierung?*

Die Entlastung der Unternehmen insgesamt ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrats. Dabei gilt es, zwischen der Digitalisierung, der Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren einerseits und dem Abbau von Überregulierungen andererseits zu unterscheiden. Da die unternehmerischen Regulierungen weitgehend vom Bund vorgegeben werden, verfügt der Kanton vor allem über Spielraum bei der Effizienz seiner eigenen Abläufe.

Die kurzen Entscheidungswege sowie eine dienstleistungsorientierte und pragmatisch handelnde Verwaltung zählen nach wie vor zu den Stärken des Kantons Schaffhausen. Gleichzeitig sieht sich der Regierungsrat in diesem Bereich zunehmend mit Bestrebungen zur Formalisierung und zusätzlichen Vorgaben hinsichtlich Dokumentation und Absicherung von Vorgängen konfrontiert. Dies wird zu Spannungen mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung führen. Dennoch bleibt der Regierungsrat bestrebt, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, der beiden Anforderungen gerecht wird. Ein erhebliches Potenzial sieht er dabei in der Standardisierung von Abläufen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung.

*6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dem Fachkräftemangel im regionalen und internationalen Wettbewerb entgegenzuwirken, beispielsweise durch ein umfassendes und finanziell attraktives Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen; durch gezielte Zusammenarbeit mit international anerkannten Hochschulen oder durch die Erhöhung der Kontingente im Bereich der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Fachkräfte.*

Mit seiner Vorlage zum Schaffhauser Standortförderungspaket verfolgt der Regierungsrat neben der Unterstützung von Unternehmen auch das Ziel, die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Wohnort für Fachkräfte zu steigern, insbesondere durch die Stärkung der familien- und schulergänzenden Betreuung. Dabei nutzt er insbesondere die Chancen im tertiären Bildungsbereich. Der Schwerpunkt liegt auf Hochschulaktivitäten in klar definierten, zukunftsorientierten Technologiefeldern, die unmittelbar zur Wertschöpfung und Innovationskraft der regionalen Wirtschaft beitragen, den Aufbau eines Innovationsökosystems fördern, die angewandte Forschung stärken und überregionale Leuchtturmprojekte ermöglichen.

Bezüglich der Bewilligungspflicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Personen aus Drittstaaten wurde hinsichtlich des Schutzstatus S eine einfache Meldepflicht eingesetzt. Keinen Spielraum sieht der Regierungsrat hingegen bei den Kontingenten für ausländische Fachkräfte aus anderen Drittstaaten, da deren Umfang und Voraussetzungen bundesseitig festgelegt sind. Bei der Erteilung von Bewilligungen werden folgende Kriterien berücksichtigt: das gesamtwirtschaftliche Interesse (z. B. Anzahl zusätzlich geschaffener Arbeitsplätze, potenzielles Steuersubstrat bei Ansiedlungen), der Vorrang einheimischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie aufenthalts- und arbeitsberechtigter Stellensuchender, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation, die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sowie die Integrationsfähigkeit der ausländischen Personen. Dem Kanton Schaffhausen stehen jährlich 17 Kurzaufenthaltsbewilligungen L sowie 11 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung, welche vollständig ausgeschöpft werden. Darüber hinaus muss bei Bedarf auf Einheiten aus der Bundesreserve zurückgegriffen werden. In den Anhörungen zur Festlegung der Höchstzahlen wird regelmässig darauf hingewiesen, dass dem Kanton mehr Kontingente zur Verfügung gestellt werden sollten und die Verteilungsschlüssel überprüft werden müssten, um Unsicherheiten zu verringern. Unter Einbezug der Bundesreserven waren die Kontingentseinheiten bislang jedoch ausreichend, sodass insgesamt genügend Bewilligungen für hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung standen.

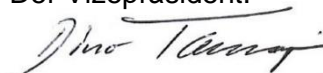
*7. Steht der Regierungsrat, im Sinne einer koordinierten Reaktion auf internationale Wirtschaftskrisen, im regelmässigen Dialog mit Vertretern der Schaffhauser und den nationalen Wirtschaftsverbänden?*

Der Regierungsrat pflegt in mehrfacher Hinsicht den Austausch mit den kantonalen Wirtschaftsverbänden und steht im Rahmen seiner Firmenbesuche regelmässig in direktem Kontakt mit den im Kanton Schaffhausen ansässigen Unternehmen, der GZA, der SGE sowie der Zürcher


Handelskammer. Darüber hinaus ist er in nationalen Fachkonferenzen engagiert und steht insbesondere über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in kontinuierlichem Austausch mit den nationalen Wirtschaftsverbänden. Mit den regelmässigen Firmenbesuchen verfolgt der Regierungsrat das Ziel, die Bindung zu den Vertretern wirtschaftlich bedeutender Unternehmen im Kanton zu stärken. Ergänzend finden Besuche bei regionalen KMU und Gewerbebetrieben statt, die der Volkswirtschaftsdirektor gemeinsam mit dem Arbeitsamt, der Wirtschaftsförderung und dem Verein ITS Industrie- und Technozentrum Schaffhausen durchführt.



Im Namen des Regierungsrates  
Der Vizepräsident:

  
Dino Tamagni

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger